

# Anhang

So is(s)t  
Deutschland



Teil 3  
Recherchen

## Inhalt

1. Gutachten von Rechtsanwalt Michael Günther für foodwatch (einschl. VIG-Gegenentwurf)
2. BMELV-Entwurf für ein Verbraucherinformationsgesetz (Stand: 26. Januar 2006)
3. Rechtsvergleich: Informationsrechte in USA, Großbritannien, Irland, Dänemark, Norwegen
4. Praktische Beispiele der Informationsverweigerung (foodwatch-Korrespondenzen)
  - a. Multiresistente Salmonellen (Anfrage an das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit)
  - b. Kontrollergebnisse der Lebensmittelüberwachung in Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen (Bitte um Nennung von gesundheitsschädlichen Produkten, Produzenten, Händlern)
  - c. Schlachtabfälle und Gelatine:
    - i. foodwatch-Anfrage an Danone, Ferrero und Haribo (Lieferbeziehungen zu dem Schlachtabfall-Händler „Deggendorfer Frost“)
    - ii. foodwatch-Anfrage an den bayerischen Verbraucherminister (Lieferwege der Schlachtabfälle von „Deggendorfer Frost“ sowie Überwachung der Firma „Berger-Wild“ in der Vergangenheit)
  - d. Was macht „Landliebe“ zu „Landliebe“? (Anfrage an Campina zu Qualitätsversprechen über ihre Premiummarke „Landliebe“)
5. Die Informationsverhinderer: Wirtschaftsverbände gegen Verbraucherrechte (foodwatch Rechercheprotokoll)
6. Andere Länder – andere (Informations-)Sitten: Wie Dänemark und Großbritannien die Verbraucher informieren (foodwatch Rechercheprotokoll)
7. Kontrollergebnisse aus Bayern (Auszug aus dem Jahresbericht 2004 des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL): detaillierte statistische Angaben über Kontrollergebnisse, Geheimhaltung konkreter Produkt- und Herstellernamen)

# Die Positionen der Lebensmittel- und Fleisch-industrieverbände zu mehr Verbrauchinformation

foodwatch-Recherche im Februar 2006

## 1. Ziel der Recherche

---

Übersicht über die Positionen/Zitate der wesentlichen Lebensmittel- und Fleischindustrieverbänden (s. u.) zum Verbraucherinformationsgesetz, zu mehr Transparenz im Lebensmittelsektor, Präventionswirkung der Veröffentlichung von Kontrollergebnissen sowie Verbraucherinformation vs. Betriebsgeheimnis. Ist eine Änderung der Positionen im Laufe der vergangenen Jahre festzustellen?

## 2. Methode

---

Internetrecherche überwiegend auf den unten genannten Internetseiten im Zeitraum 6.2.06 bis 13.2.06. Sämtliche Quellen liegen foodwatch vor.

## 3. Berücksichtigte Verbände:

---

**BLL** Der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde ([www.bll.de](http://www.bll.de))

**VdF** Verband der Fleischwirtschaft ([www.v-d-f.de](http://www.v-d-f.de))

**BVDF** Bundesverband der Deutschen Fleischwarenindustrie ([www.bvdf.de](http://www.bvdf.de))

**Fleischerverband** ([www.fleischerhandwerk.de](http://www.fleischerhandwerk.de))

**BVE** Bundesverband der Ernährungsindustrie ([www.bve-online.de](http://www.bve-online.de))

**BVL** Bundesverbands des Deutschen Lebensmittelhandels ([www.lebensmittelhandel-bvl.de](http://www.lebensmittelhandel-bvl.de))

**BDI** Bundesverbands der Deutschen Industrie ([www.bdi.de](http://www.bdi.de))

## 4. Fazit:

---

Die offiziellen Positionen und Argumente der Lebensmittel- und Fleischindustrieverbände bezüglich einer umfassenderen Verbraucherinformation durch Behörden und Unternehmen sind in den vergangenen 5-6 Jahren im Großen und Ganzen unverändert geblieben. Die gemeinsame Pressemitteilung der großen deutschen Wirtschaftsverbände vom 25.1.2006 macht dies erneut deutlich. Nur ein Mal hat der BVE Verständnis für eine erweiterte Auskunftsmöglichkeit der Behörden gezeigt und zum Ausdruck gebracht, dass die bisherige Regelung, nur bei akuten Gesundheitsgefahren warnen zu dürfen, vielleicht etwas zu restriktiv sei (PM vom 1.12.03).

Die von der Verbandsseite in der Regel vertretenen Überzeugungen sind im Wesentlichen folgende:

- Man sollte das Informationsbedürfnis der Verbraucher dem Markt überlassen und auf dessen Selbstreinigungskräfte vertrauen (z. B. BDI-Positionspapier vom März 2003)
- Warnungen und Namensnennungen durch Behörden sind erstens geeignet, die Verbraucher zu verunsichern und damit das Wirtschaftsgeschehen negativ zu beeinflussen und zweitens immer auch existenzbedrohend für die betroffenen Unternehmen (z. B. bll vom 13.3.2002)

→ *Forderung der Verbände: Informationen, auf deren Zugang bei den Behörden ein Anspruch bestehen soll, müssen von diesen sachgerecht aufbereitet und mit Erläuterungen versehen werden. Über nicht abgeschlossene Verwaltungsverfahren dürfen von den Behörden keine Auskünfte erteilt werden. Bei jeder Art von nicht rechtskräftig festgestellten Gesetzesverstößen sollen weder Produkt- noch Unternehmensnamen genannt werden. Die jeweils betroffenen Unternehmen müssen über die veröffentlichten Daten möglichst vorab informiert werden.*

- Unternehmen informieren Ihre Kunden in der Regel allein aus Eigeninteresse (Kundenbindung) und aus Gründen des Wettbewerbs bereits jetzt in ausreichend umfassendem Maße (z. B. BDI-Positionspapier vom März 2003).  
→ *Forderung der Verbände: Ein gesetzlich festgeschriebenes Informationsrecht gegenüber den Unternehmen ist deshalb nicht nötig und würde zudem eine komplette Ausforschung der Unternehmen erlauben (z. B. BVE vom 14.1.2004, BLL vom 15.2.2005).*
- Die Unternehmen der deutschen Lebensmittelindustrie haben in den zurückliegenden Jahren bereits umfangreiche freiwillige Maßnahmen der Qualitätssicherung entlang der gesamten Wertschöpfungskette durchgesetzt. Die aufgetretenen Skandale resultieren aus der kriminellen Energie Einzelner (z. B. BVDF vom 25.11.2005 und VdF-Zitate).
- Die Politik sollte aufhören, mit gesetzlichen Reglementierungen und staatlich verordneter Informationspolitik das Konsumverhalten des mündigen Verbrauchers beeinflussen zu wollen. (z. B. BDI-Positionspapier vom März 2003, BDI-Positionspapier vom September 2003)

Die von den Verbänden immer wieder aufgestellte Behauptung, dass der Wettbewerb automatisch für eine gewisse **Informationsfreudigkeit der Unternehmen** sorgen würde, ist nach einer **Untersuchung der Bundesverbandes der Verbraucherzentralen (VZBV)** allerdings in Frage zu stellen: Er hat mit Hilfe von „Mystery Calling“ (fingierte Verbraucheranfragen) im Jahr 2002 das Informationsverhalten von 150 Unternehmen überprüft, darunter auch eine ganze Reihe von Fleischwarenproduzenten und –händlern, die nach der Verwendung nach Gen-Futter und Tierhaltung befragt wurden. Ergebnis: Bei der Frage nach Gen-Futter hat nur die Hälfte der befragten 14 Firmen überhaupt geantwortet. Die gegebenen Antworten waren allerdings meist nicht sonderlich aussagekräftig oder erschöpften sich oft im Versenden von Broschüren. Fazit des VZBV: Nicht erreichbar, keine Antwort, inkompetent.

Dieses Ergebnis wird von Ingo Schoenheit, Leiter des Instituts für Markt-Umwelt-Gesellschaft an der Universität Hannover, bestätigt: „Unsere langjährigen wissenschaftlichen Untersuchungen zum Informationsverhalten von Unternehmen belegen, **dass Unternehmen ca. 70% der Anfragen von Verbrauchern nicht beantworten, wenn es sich um kritische Hintergrundfragen** zur Qualität der Produkte oder zum Verhalten des Unternehmens handelt.“ [Zitat aus der VZBV-Studie]

*(Ergebnis der Untersuchung: Studie\_vzbv\_Infoverhalten Unternehmen)*

## Zitate aus Pressemitteilungen, Positionspapieren etc.

### BLL

---

18.01.2001 [...] Der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL), Spitzenverband der deutschen Lebensmittelwirtschaft in Bonn, hat heute die zuständigen Länderminister dringend gebeten, von diesem Vorhaben Abstand zu nehmen. Der Präsident des BLL, Dr. Manfred Nekola: „**Die Veröffentlichung von Firmennamen ist keinesfalls gerechtfertigt; sie entbehrt jeder Rechtsgrundlage.** [...]“ (Nachdem die Bundesländer Berlin, Bremen, Hamburg, Hessen, Saarland, Sachsen und Thüringen ab dem 22. Januar 2001 die Namen von Hersteller von Wurstwaren öffentlich machen wollten, deren Produkte fälschlich als rindfleischfrei etikettiert wurden.)

*(Vollständiger Text: PM\_bll\_01\_2001)*

6.2.2001 [...] Mit einem intensiviertem Verbraucherdialo und einer zukunftsgerichteten Verbraucherinformation wird sich die deutsche Ernährungsindustrie an der Rückgewinnung des Vertrauens der Verbraucher in die Lebensmittel beteiligen.[...] (aus einer Pressemitteilung anlässlich der BSE-Krise)

*(Vollständiger Text: Vervbrauchenvertrauen\_gewinnen\_bll\_01-01)*

17.5.2001 „**Die Lebensmittelwirtschaft wird alles daran setzen, das verlorengegangene Vertrauen in Lebensmittel wieder aufzubauen und langfristig zu sichern.** Dies kann nur gemeinsam von allen Stufen erreicht werden. Hierzu bedarf es in einzelnen Bereichen der Wirtschaft einer noch besseren durchgängigen Zusammenarbeit in der Verantwortungskette“, so Dr. Theo Spettmann, neuer Präsident des BLL, Spitzenverband der deutschen Lebensmittelwirtschaft. [...]

*(Vollständiger Text: Neuer\_Praesident\_bll\_05\_2001)*

13.3.2002 [...] Inhaltlich negative Informationen über Lebensmittel wirken sich in der Regel wie Warnungen aus. Sie beeinflussen nachhaltig das Verbraucherverhalten und können erhebliche wirtschaftliche Nachteile zeitigen. In Fällen, in denen es nicht um Gesundheitsschutz geht, sind solche Eingriffe in den Gewerbebetrieb der Unternehmen unverhältnismäßig. Prof. Horst: "**Wir lehnen den öffentlichen Pranger ab. Hier geht es nicht nur um Existenzbedrohungen für genannte Unternehmen, um Arbeitsplätze, sondern auch um erhebliche Marktstörungen im europäischen Binnenmarkt.**" [...]

*(Vollständiger Text: PM\_VIG\_bll\_3\_2002)*

15.2.2005 [...] **Unternehmen der Lebensmittelwirtschaft** und - zwar auf all ihren Stufen - **leisten schon lange eine großen Beitrag zur Verbraucherinformation - und zwar in ihrem ureigensten Interesse.** [...] Selbstverständlich gibt es immer etwas zu verbessern, in der Breite und Tiefe. Deshalb appellieren wir als Verbände an unsere Mitglieder, ihre

Unternehmenskommunikation mit dem Verbraucher auszubauen. Es reicht heute eben nicht mehr aus, sichere und gute Produkte anzubieten, man muss auch sagen, warum sie sicher und gut sind! Unser Kuratorium hat gestern beschlossen, dass der BLL in seiner Arbeit einen besonderen Schwerpunkt der Verbraucherinformation widmen soll. **Angesichts des Eigeninteresses und der tatsächlichen Angebote der Unternehmen gibt es keine Notwendigkeit für einen gesetzlichen Informationsanspruch gegenüber Unternehmen, wie von Teilen der Politik und von Verbraucherorganisationen gefordert wird.** [...]

*(Vollständiger Text: rede\_praesident\_bll\_15\_2\_05)*

16.12.2005 Der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde e.V. (BLL) als Spitzenverband der deutschen Lebensmittelwirtschaft lehnt den von Bündnis 90/Die Grünen vorgelegten Entwurf eines Verbraucherinformationsgesetzes ab. Das damit verfolgte Ziel einer Stärkung der Verbraucherinformation durch Ausweitung der Informationsbasis für eine souveräne Kaufentscheidung der Verbraucher sowie durch Schaffung umfassender behördlicher Informationsmöglichkeiten gegenüber der Öffentlichkeit wird bereits mit den geltenden bzw. verabschiedeten Rechtsvorschriften erreicht. [...] **Ferner bietet die Lebensmittelwirtschaft interessierten Verbrauchern auch heute schon auf freiwilliger Basis** (Telefon-Hotlines, Internetseiten) **ergänzende Produktinformationen** (z. B. über Herkunft, Zusammensetzung und Herstellungsverfahren) **und eine intensive Kundenkommunikation an.** [...]

*(Vollständiger Text: PM\_VIG\_gruen\_kritik\_bll\_16\_12\_05)*

## BVDF

---

25.11.2005: [...] **Die Unternehmen der deutschen Fleischwirtschaft haben in den zurückliegenden Jahren mit hohem Aufwand umfangreiche freiwillige Maßnahmen der Qualitätssicherung von der landwirtschaftlichen Erzeugung bis in die Regale des Handels durchgesetzt**, um mögliche Schwachstellen weitgehend auszuschließen. [...] *(Vollständiger Text: PM\_25\_11\_2006\_qualitätsmangel\_fleisch)*

8.12.2005: [...] Der BVDF begrüßt den Maßnahmenkatalog von Bundesminister Seehofer nicht zuletzt auch deshalb, weil er auch eine mögliche Verbesserung der Effektivität der Überwachung vorsieht. **Funktionierende staatliche Kontrollen müssen die bestehenden Systeme der Wirtschaft begleiten, weil diese noch nicht von allen Marktteilnehmern unterstützt werden.** [...] *(Vollständiger Text: 8\_12\_05\_seehofer\_massnahmen)*

Anmerkung: Generell sehr wenig Presseveröffentlichungen über die Jahre. Für das Jahr 2002 sind gar keine Veröffentlichungen auf der Homepage des Verbands zu finden.

## BVE

---

[1.12.03] [...] Die Absicht, die aktiven Informationsmöglichkeiten der Behörden zu erweitern, ist nicht ganz unverständlich, gleichwohl jedoch mit beträchtlichen Gefahren für die Unternehmen verbunden. **Bisher durfte mit Ausnahme einiger Bundesländer nur bei akuten Gesundheitsgefahren gewarnt werden - vielleicht eine etwas zu restriktive Regelung, wenn man an vergangene Krisen denkt, bei denen es in der Regel um den vorbeugenden Gesundheitsschutz ging.** Wenn auch diesbezüglich Sicherungsmechanismen eingebaut werden und vor allem der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit als der entscheidende verwaltungs- und verfassungsrechtliche Maßstab Anwendung findet, dann wird es möglich sein, der verbreiteten politisch/populistischen "Informationsumtrieblichkeit" Einhalt zu gebieten. [...] *(vollständiger Text: Kritik\_VIG\_12\_2003)*

[14.1.2004] [...] Nicht zuletzt unsere Erfahrungen mit der **Kommunikationsfreudigkeit mancher Behörden** und Politiker erklären unsere ablehnende Haltung gegenüber dem von der Bundesregierung und auch einer Reihe von Bundesländern befürworteten Verbraucherinformationsgesetz. Wenn jeder Bürger einen umfassenden Auskunftsanspruch auf grundsätzlich alle für ein "selbstbestimmtes Verhalten" relevanten Informationen haben soll, so erlaubt dies im Prinzip eine komplette "Ausforschung" der Unternehmen. [...] Diese ablehnende Haltung sollte aber nicht den Blick dafür verstellen, **dass die Ernährungsindustrie Industrie bereits heute sehr viel tut, um den Verbraucher zu informieren.** Dieses Informationsangebot wird stetig weiter ausgebaut und verbessert. Die Branche hat nichts zu verbergen, sie stellt gute Produkte her, mit denen sich jeder Verbraucher in eigener Verantwortung vernünftig und gesund ernähren kann, und an denen er auch seine Freude hat. [...] *(vollständiger Text: Verbraucherpolitik\_14\_1\_04)*

## Fleischerhandwerk

---

9.2.2005: [...] Rycken: „Eine umfassende Verbraucherinformation halten wir nach wie vor für richtig und wichtig. Keinen Informationswert für den Verbraucher haben allerdings Zulassungs- und Referenznummern in der Theke. **Und welchen Nutzen es für den Verbraucher haben soll, dass wahrheitsgemäße Aussagen wie „frisch“ oder „geprüfte Herkunft“ überhaupt nicht mehr verwendet werden dürfen, bleibt ohnehin fraglich.**“ Völlig unbefriedigend und praxisfern ist nach Ansicht Ryckens die Auffassung der BLE, dass alle Angaben, die in Verbindung mit Rindfleisch gemacht werden, genehmigt werden müssen. [...] **Selbstverständliche und richtige Aussagen wie „gut gelagert“ oder „beste Qualität“ werden untersagt und mit unverhältnismäßigen Bußgeldern bedroht.**“ *(Vollständiger Text: Ausstieg\_aus\_freiwilligen\_Rindfleischetikettierung\_2\_05)*

## VdF

---

29.11.2005 [...] Zur Sicherstellung des hohen Produktionsstandards für Fleisch hat die Wirtschaft namhafte Qualitätssicherungssysteme und mit QS ein stufenübergreifendes Kontrollsystem aufgebaut. **Vom Futtermittel über die Landwirtschaft, die Fleischwirtschaft sowie den Einzelhandel bis in den Einkaufskorb des Verbrauchers hinein wurde ein detailliertes Produktionssicherungssystem mit einer dreistufigen Kontrolle geschaffen, das Produktionsqualität und Produktsicherheit für Fleisch bietet.** Alle namhaften Unternehmen der Fleischwirtschaft haben sich strengen Kontrollsystemen unterzogen. Die Fleischwirtschaft verwahrt sich gegen pauschale Anschuldigungen und vorschnelle Verurteilungen. [...]

*(Vollständiger Text: vdf\_hartes\_durchgreifen\_29\_11\_05)*

7.12.2005 Der Verband der Fleischwirtschaft begrüßt das Sofortprogramm von Bundesminister Seehofer. Wir haben ein sehr großes Interesse daran, **dass die „schwarzen Schafe“, die vorsätzlich gegen das Lebensmittelrecht verstoßen,** keine Chance haben und hart bestraft werden. [...]

*(Vollständiger Text: vdf\_zum\_seehoferprogramm\_7\_12\_05)*

23.1.2006 [...] Die öffentliche Namensnennung von Firmen, die vorsätzlich und nachweislich gegen das Lebensmittelrecht verstoßen haben, ist durch § 40 LFGB bereits ausreichend. Selbst in den eingangs genannten Fällen sind die Namen öffentlich geworden. **Ein Verbraucherinformationsgesetz kann somit keine zusätzliche brauchbare Maßnahme zur Vermeidung der hier zugrundeliegenden Misstände sein.** Ein Verbraucherinformationsgesetz, das die Öffentlichmachung von Verdachtsfällen legitimiert, kann hingegen eher zu großen Schäden bis hin zur Vernichtung von Arbeitsplätzen führen. [...]

*(Stellungnahme des VdF im Rahmen einer öffentlichen Anhörung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages)*

*(Vollständiger Text: Stellungnahme\_vdf\_anhoerung\_bundestag\_01\_06)*

## BDI

---

### **Aus dem Positionspapier „Verbraucherschutz braucht Wettbewerb“ vom März 2003 zum Entwurf und zum Scheitern des VIG**

Seite 6/7

[...] Eine gesetzliche Regelung der Verbraucherinformation bringt keine Lösung – im Gegenteil: Ein Zuviel an Informationen überfrachtet den Verbraucher. [...] **Kein Unternehmen kann es sich leisten, Auskünfte zu verbraucherrelevanten Sachverhalten zu verweigern.** Im Gegenteil: Information ist ein wichtiger Aspekt unternehmerischer Verantwortung und zugleich Bestandteil des Wettbewerbs. [...] Wir sollten das Informationsbedürfnis der Verbraucher dem Markt überlassen und auf dessen Selbstreinigungskräfte vertrauen.

[...] Für ein Verbraucherinformationsgesetz besteht kein Bedarf. Im Bereich der Produktinformationen bestehen bereits zahlreiche gesetzliche Regelungen, etwa im Lebensmittel- oder im Gerätesicherheitsrecht, die der Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes dienen.

[...] Daher sind an die Rechtssicherheit und Rechtsklarheit der Ermächtigungsgrundlagen für behördliche Informationen besondere Anforderungen zu stellen. Der Entwurf [Anmerk.: des VIG] verzichtete darauf, die Behörden zu verpflichten, vollständig und ausgewogen – auch über entlastende Tatsachen – zu informieren. Und schließlich sah der Entwurf einen nur unzureichenden Schutz von Geschäfts- und Betriebsgeheimnissen vor.

[...] Er [Anmerk.: Der VIG-Entwurf] verzichtete darauf, die Informationspflichten der Behörden auf Tatbestände zu beschränken, die eine Gefährdung der Verbraucher begründen. [...] Negative Informationen, die nicht den gesundheitlichen Verbraucherschutz berühren, können das Verhalten der Verbraucher nachhaltig ändern und zu erheblichen wirtschaftlichen Nachteilen für die Unternehmen führen. [...]. **Eine staatliche Verbraucherverziehung lehnt der BDI grundsätzlich ab.**

[...] **Auch weiterhin werden sich der BDI und seine Mitglieder aktiv an Überlegungen beteiligen, wie etwaige Lücken in der Verbraucherinformation geschlossen werden können**, ohne dass es zu einer weiteren staatlichen Reglementierung kommen muss. Ein Mehr an Lebensqualität, an Orientierung, aber auch an nachhaltigen Produkten und Lebensweisen zu entdecken, sollte dem Verbraucher und seinen individuellen Möglichkeiten und Präferenzen überlassen bleiben.

*(Vollständiger Text: verbraucherschutz\_braucht\_wettbewerb\_03\_2003)*

### **Aus dem Positionspapier „Den mündigen Verbraucher nicht bevormunden - Ziele und Strategien der BDI-Verbraucherpolitik“ vom September 2003 :**

[...] **Vorrangiges Ziel der Industrie ist es, die Verbraucher mit sicheren, hochwertigen und innovativen Produkten zu versorgen.** Die sprichwörtliche Qualitätsphilosophie deutscher Unternehmen stellt den Verbraucher in den Mittelpunkt aller betrieblichen Aktivitäten. Nur durch eine verantwortungsvolle Weiterentwicklung von Qualitätsstandards ist das Vertrauen der Verbraucher zu gewinnen. Die Unternehmen haben in den letzten Jahren durch die ständige Weiterentwicklung von Sicherheitsstandards, Selbstverpflichtungen und freiwilligen Zertifizierungen von Produkten ein hohes Niveau des Verbraucher- und Umweltschutzes erreicht. Integraler Bestandteil eines umfassenden Qualitätsverständnisses sind ebenso alle Gesundheits-, Sicherheits- und Umweltaspekte eines Produktes während des gesamten Lebenszyklus. Von diesem Erfolg profitieren Verbraucher und Unternehmen gleichermaßen.

[...] **Wesentliche Instrumente des Verbraucherschutzes sind daher Wettbewerb, Information und Aufklärung.** Ein breitgefächertes Produktangebot nutzt den Verbrauchern umso mehr, wenn sie klare und gut verständliche Informationen erhalten, um eigenverantwortliche Kaufentscheidungen treffen und die Produkte sachgerecht verwenden zu können. Dafür gibt der Markt dem Hersteller in der Regel schnelle und eindeutige Hinweise. **Diese haben schon wegen der Haftungs- und Gewährleistungspflichten ein hohes Interesse, die Verbraucher über die Eigenschaften von Produkten und Dienstleistungen umfangreich und angemessen zu informieren.** Ein Verbraucherinformationsgesetz, wie es die Bundesregierung plant, ist dafür nicht erforderlich.

*(Vollständiger Text: positionspapier\_verbraucherpolitik\_bdi\_9\_2003)*

## **Auszüge aus einer BDI-Broschüre „Kunden im Fokus: Was die Verbraucher von Unternehmen erwarten können“ vom 20.10.2005:**

Seite 5

### **Ihr Bedürfnis nach Produktvielfalt, Transparenz und Informationen befriedigen**

Als Verbraucher in Deutschland können Sie aus einem reichhaltigen Sortiment von qualitativ hochwertigen Gütern und Dienstleistungen wählen. Dazu brauchen Sie klare und gut verständliche Informationen, um eigenverantwortliche Kaufentscheidungen treffen und Ihr erworbenes Produkt optimal verwenden zu können. Eine der wesentlichen Voraussetzungen dafür ist ein gut funktionierender Wettbewerb. Ihre Kaufentscheidungen geben uns Unternehmen in der Regel schnelle und eindeutige Hinweise, welche Informationen Sie wünschen. Wir bemühen uns dann, Sie mit qualitativ hochwertigen Informationen zu versorgen und so als Kunden zu gewinnen: Denn nur, wenn Sie wissen, welche Vorteile Ihnen ein Produkt bietet, werden Sie es wählen. Vergessen Sie auch nicht, dass wir als Unternehmen strengen Gewährleistungs- und Haftungspflichten unterliegen. Auch deswegen haben wir ein hohes Interesse daran, Sie über die Eigenschaften unserer Produkte und Dienstleistungen ausführlich und angemessen zu informieren. Auch gegenüber der Politik setzen wir uns dafür ein, dass Sie es als Verbraucher mit verständlichen und umfassenden Informationen zum Beispiel im Lebensmittelbereich zu tun haben. Dafür stehen Ihnen im Übrigen eine Fülle unterschiedlichster Quellen zur Verfügung: Dazu gehören firmeneigene Informationen unserer Unternehmen im Internet, die Veröffentlichungen der Stiftung Warentest und anderer Verbraucherorganisationen, Fachzeitschriften, Internetseiten, die sich auf Produktvergleiche spezialisiert haben.

Seite 6

### **Den Schutz Ihrer Interessen im Dialog weiterentwickeln**

Wir, die deutsche Industrie, werden uns auch künftig für einen verbesserten Schutz Ihrer Interessen als Verbraucher einsetzen und die Ausgestaltung der dazu notwendigen gesetzlichen Grundlagen aktiv begleiten. Aber nicht jede neue gesetzliche Regelung dient im Endeffekt auch tatsächlich Ihrem Verbraucherinteresse – im Gegenteil. Überregulierung ist ein Bremsfaktor und behindert in vielen Fällen den Wettbewerb, der Ihnen als Verbraucher nutzt. Wir werden daher den Dialog mit den politisch Verantwortlichen vertiefen, um für jedes Problem eine angemessene Lösung zu Ihrem Vorteil zu erzielen.

*(Vollständiger Text: bdi\_broschuere\_verbrauchererwartungen\_2005)*

---

## Verbände allgemein

---

18.9.2003 [...] Die anwesenden Verbände (BDI, Handwerk, Markenverband, BLL und HDE), machten deutlich, **dass Unternehmen dem Wunsch der Verbraucher nach mehr Informationen bereits heute in unterschiedlichster Weise nachkommen, wenn ein entsprechender Informationswunsch erkannt werde.** Ausbau und Verbesserung von Informationsmöglichkeiten werden alleine schon aus Wettbewerbsgründen vorangetrieben, wenn deutlich wird, dass die Konsumenten dies wünschten. *(vollständiger Text: treffen\_verbaende\_regierung\_vig\_9\_2003)*

---

Aus gemeinsamen Pressemitteilungen von Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI), der Bund für Lebensmittelrecht und Lebensmittelkunde (BLL), der Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK), der Hauptverband des Deutschen Einzelhandels (HDE), der Markenverband und der Zentralverband des Deutschen Handwerks (ZDH)

17.2.2005 Anlässlich der verbraucherpolitischen Debatte im Bundestag zum Gesetz zur Neuordnung des Lebensmittel- und Futtermittelrechts: [...] **Die Vorgaben zur Verbraucherinformation müssen weitgehend geändert werden. Nur so kann sichergestellt werden, dass die Verbraucher sachgerecht informiert** und die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft und im Extremfall die Existenz betroffener Unternehmen nicht gefährdet werden [...].  
*(Vollständiger Text: PM\_verbaende\_futter\_lebensmittelrecht\_2\_2005)*

25.01.2006 [...] Nur sachgerechte Informationen nutzen dem Verbraucher Die derzeit diskutierte Ausweitung der Regelungen zur Verbraucherinformation geht völlig am Ziel vorbei, warnt die deutsche Wirtschaft. Sie schadet Unternehmen, bzw. Produkten, wenn diese in ungerechtfertigter Weise an einen öffentlichen Pranger gestellt würden. Dies bringt den Verbrauchern keine zusätzliche Sicherheit. **Bereits heute gewährleistet das geltende Recht, dass Verbraucher umfassend und ausreichend informiert werden.** Neben den im Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch (LFGB) enthaltenen Regelungen besitzen sie durch die Informationsfreiheitsgesetze des Bundes und der Länder weit reichende Zugangsrechte zu behördlichen Informationen. [...] *(vollständiger Text: PM DIHK, HDE, ZDH, BLL-Verbraucherinformation)*





Berlin, den 16.02.2006

## Dänemark

In Dänemark obliegt die Information der Verbraucher zur Lebensmittelsicherheit dem Ministerium für Familie und Verbraucherangelegenheiten. Für den Vollzug der Verbraucherinformation ist die „Fødevarestyrelsen“ zuständig, die dänische Veterinär- und Lebensmittelbehörde.<sup>1</sup>

Am 1.10.2001 wurde in Dänemark ein Labelssystem für alle Lebensmittelverkaufsstellen eingeführt.<sup>2</sup> Es fußt auf dem dänischen Lebensmittelgesetz „Lov om fødevarer“, welches auf dänisch unter folgender Adresse einsehbar ist:  
[http://www.retsinformation.dk/GETDOCM/\\_ACCN/A20050052630-REGL](http://www.retsinformation.dk/GETDOCM/_ACCN/A20050052630-REGL).

Alle 46.000 mit Lebensmittel handelnden Geschäfte wie auch Restaurants und Imbisse werden für den Verbraucher sichtbar mit einem Symbol gekennzeichnet, welches auf den ersten Blick einen Eindruck zur allgemeinen Lebensmittelsicherheit des Geschäftes geben soll. In Dänemark hat man sich für so genannte „Smiley-Symbole entschieden. Die Kennzeichnung damit sieht wie folgt aus:

-  Die Kontrolle hat keine Beanstandungen ergeben
-  Bestimmte Regeln müssen besser beachtet werden (Ermahnung)
-  An das Unternehmen wurde durch die Kontrollbehörde eine Verfügung oder ein Verbot ausgesprochen
-  Das Unternehmen hat eine Strafverfügung erhalten, wurde an die Polizei gemeldet oder die Geschäftszulassung wurde eingezogen<sup>3</sup>

Alle Unternehmen müssen die Smileys für den Verbraucher gut sichtbar anbringen, sowie auch den vom Kontrolleur verfassten Kontrollbericht.<sup>4</sup> Für mindestens sechs Monate bleibt dem Unternehmen die Kennzeichnung erhalten. Bei gutem Prüfergebnis findet die nächste Kontrolle nach ungefähr einem Jahr statt. Wird das Unternehmen schlecht bewertet und möchte es diese Kennzeichnung vor Ablauf der obligatorischen sechs Monate loswerden, so kann es eine Extrakontrolle beantragen, muss diese aber selber bezahlen. Die obligatorischen Kontrollen sind dagegen kostenfrei.<sup>5</sup>

In Dänemark können die Bürger aber Informationen zur Bewertung eines Geschäftes nicht nur bei diesem selber erhalten. Alle Informationen stehen auch im Internet unter <http://smiley.fvst.dk/Smiley.aspx?view=Simpel> zur Verfügung. In dieser Datenbank ist auch der letzte Prüfbericht für jede Endverkaufsstelle einsehbar. Außerdem sind die Smileys der letzten vier Prüfungen mit dazu gehörigem Prüfdatum abgebildet. So soll sich der Verbraucher ein Bild über die Entwicklung des Unternehmens machen können.

<sup>1</sup> <http://www.uk.foedevarestyrelsen.dk/Forside.htm> (15.02.06)

<sup>2</sup> Tel. Gespräch mit Maybrit Scherribeck (+45/33956000), Fødevarestyrelsen, am 15.02.06

<sup>3</sup> <http://www.uk.foedevarestyrelsen.dk/Food+Safety/Smiley/forside.htm> (15.02.06)

<sup>4</sup> <http://www.uk.foedevarestyrelsen.dk/Food+Safety/Smiley/forside.htm> (14.02.06)

<sup>5</sup> Tel. Gespräche mit Herrn Ottosen (030/5050-2210), Gesandter Lebensmittel an der dänischen Botschaft in Berlin, am 02.02.06 und am 14.02.06

Die Datenbank bietet umfassende Suchmöglichkeiten nach Branchen, Art der Verkaufsstätte, Postleitzahlen oder auch Lebensmittelketten.

Die Eingabe von „Aldi“ erbrachte z.B. Bewertungen von 237 dänischen Aldimärkten. Von diesen waren 191 mit 😊, 39 mit 😐, 3 mit 😞 und 4 mit 😡 bewertet worden.

Ein negatives Aldi-Prüfergebnis ist zu finden unter <http://smiley.fvst.dk/Frameset.aspx?region=10&aktlbnr=160753>,

Ein positives Aldi-Prüfergebnis ist zu finden unter <http://smiley.fvst.dk/Frameset.aspx?region=10&aktlbnr=129321>.

Unter der selben Internetadresse kann man auch Einsicht in die Prüfberichte der 4000 dänischen Lebensmittelverarbeiter, -hersteller und –großhändler nehmen. Diese werden allerdings nicht nach dem Smiley-System bewertet noch werden die Überprüften gezwungen, die Prüfergebnisse am Fabrikator oder auf den Produkten zu veröffentlichen. Dafür stehen bis zu vier letzte Prüfberichte im Internet zur Verfügung. Auch die Frequenz der Prüfungen ist mitunter weit höher. So wurde „Haribo Lakrids“ in Fälschung am 7. September und 18. Oktober 2004 sowie am 18. Februar und 7. Dezember 2005 kontrolliert.<sup>6</sup> Das letzte Prüfergebnis kann eingesehen werden unter <http://smiley.fvst.dk/Frameset.aspx?region=09&aktlbnr=289019>. Das Ergebnis vom 18. Februar 2005 unter <http://smiley.fvst.dk/Frameset.aspx?region=09&aktlbnr=275805>.

Unter der Internetadresse <http://www.foedevarestyrelsen.dk/Nyhedsbrev/Nyhedsbrev.htm> kann jedermann die Lebensmittelwarnungen der dänischen Fødevarestyrelsen einsehen oder auch abonnieren. Die Meldungen aus dem „Rapid Alert System for Food and Feed“ (RASFF) der EU werden – so dänische Konsumenten betroffen sind – in Form von Pressemeldungen praktisch zeitgleich an die Verbraucher weitergeleitet. Dabei werden das Produkt mit seiner genauen Bezeichnung, der Hersteller sowie gegebenenfalls Herstellungszeitraum und/oder Chargennummer genannt. Eigene Ergebnisse der dänischen Lebensmittelkontrolle werden den dänischen Konsumenten und der zuständigen EU-Stelle praktisch zeitgleich mitgeteilt.<sup>7</sup>

Im RASFF-System ist festgelegt: “The Member States have their own mechanisms to carry out such actions (e.g. withdrawn of products from the market; the author), including the provision of detailed information through the media if necessary.”<sup>8</sup>

Die dänische Behörde nutzt die ihr gegebenen Möglichkeiten hier offenbar offensiv.

Nach Angaben der dänischen Lebensmittelbehörde hat eine Umfrage ergeben, dass 79 Prozent der Verbraucher ein Restaurant nicht aufsuchen würden, wenn sie wissen, dass es mit einem schlechten Smiley gekennzeichnet ist. Nach der selben Umfrage würden 56 Prozent der befragten Dänen ein Restaurant wieder verlassen, wenn sie nach Betreten des Restaurants den schlechten Smiley entdecken.<sup>9</sup>

---

6

[http://smiley.fvst.dk/Smiley.aspx?view=Simpel&\\_\\_VIEWSTATE=dDwtNTc3NzMzMzMDkwOzs%2B610YQY%2Fh9Mn6%2B4pf0vb5SRx7cMk%3D&Kriterier%3Atype=Engros&Kriterier%3Apixibranche=18&Kriterier%3A navn=&Kriterier%3Aadresse=&Kriterier%3Apostnr=&Kriterier%3Aby=&Kriterier%3AfindKnap=S%F8g&Kriterier%3Alogin%3Aemail=&Kriterier%3Alogin%3Akodeord=](http://smiley.fvst.dk/Smiley.aspx?view=Simpel&__VIEWSTATE=dDwtNTc3NzMzMzMDkwOzs%2B610YQY%2Fh9Mn6%2B4pf0vb5SRx7cMk%3D&Kriterier%3Atype=Engros&Kriterier%3Apixibranche=18&Kriterier%3A navn=&Kriterier%3Aadresse=&Kriterier%3Apostnr=&Kriterier%3Aby=&Kriterier%3AfindKnap=S%F8g&Kriterier%3Alogin%3Aemail=&Kriterier%3Alogin%3Akodeord=)

<sup>7</sup> Tel. Gespräch mit Karen Havest (+45/3965-6116), Pressestelle dänische Lebensmittelbehörde (Fødevarestyrelsen), am 15.02.06

<sup>8</sup> [http://europa.eu.int/comm/food/food/rapidalert/reports/week06-2006\\_en.pdf](http://europa.eu.int/comm/food/food/rapidalert/reports/week06-2006_en.pdf), Seite 1 (15.02.06)

<sup>9</sup> [http://www.uk.foedevarestyrelsen.dk/Inspection/Smileys\\_on\\_inspection\\_reports/forside.htm](http://www.uk.foedevarestyrelsen.dk/Inspection/Smileys_on_inspection_reports/forside.htm) (14.02.06)

## Großbritannien

In Großbritannien ist die Food Standards Agency die für die Lebensmittelkontrolle und die Unterrichtung der Öffentlichkeit zuständige Behörde. Ihre Gründung basiert auf dem Food Standards Act (<http://www.opsi.gov.uk/acts/acts1999/19990028.htm>) der am 11. November 1999 in Kraft trat. Im April 2000 wurde auf Grund eines Beschluss des britischen Parlaments die Food Standards Agency (FSA) als unabhängige oberste Behörde gegründet. **Die FSA ist keinem Ministerium unterstellt** und entscheidet selbstständig darüber, welche ihrer Kenntnisse wie publiziert werden. Die FAS ist rechenschaftspflichtig gegenüber dem britischen Parlament und den regionalen Parlamenten in Wales, Schottland und Irland über ihre Tätigkeit. Diesen berichtet die FSA über das Gesundheitsministerium.<sup>10</sup>

Im Februar 2005 wurde nach Angaben der Food Standards Agency der bisher größte Rückruf von Lebensmitteln in Großbritannien gestartet. Über 550 verarbeitete Lebensmittel, die eine Worchestersauce enthielten, die mit dem verbotenen Farbstoff Sudan 1 versetzt war, wurden aus den Regalen der Lebensmittelmärkte entfernt.<sup>11</sup> Dies geschah, obwohl die Behörde keine unmittelbare Gefährdung der Verbraucher erkannte.<sup>12</sup> In vielen Fällen auch warnt die FSA vor Kontaminationen von Lebensmitteln durch Nichtlebensmittel wie Glas, Plastik oder Metall.<sup>13</sup>

Auf der Internetseite der FSA lassen sich alle Publikationen der FSA bis zum 5. Februar 2001 zurück recherchieren. Für jedermann ist es unter <http://www.food.gov.uk/subscribe/> möglich, in das Food Alert Programm der FSA aufgenommen zu werden. In den Food Alerts wird nicht nur die Meldung der FSA veröffentlicht, sondern auch eine Stellungnahme des betroffenen Unternehmens.

Im Folgenden zwei Publikationen der FSA aus dem Februar mit der Stellungnahme des betroffenen Unternehmens.



The screenshot shows the Food Standards Agency website. At the top left is the FSA logo. To its right is a banner for 'Food hygiene legislation changes 1 January 2006' with a circular icon of two people. Below the banner is a search bar with a 'GO' button and links for 'Advanced search' and 'Tips'. The main content area features a breadcrumb trail: '> Homepage > Enforcement > Food Alerts > 2006 > 02 February > Aldi Stores Ltd recalls Brooklea brand Thick and Creamy Yogurt due to glass contamination'. A navigation menu on the left lists categories like 'Home', 'Enforcement', 'Food Alerts', 'Food Law', 'Labelling', 'Guidance', 'Framework', 'Agreement', 'Local authority audits', 'Good practice', 'Shellfish', and 'Meat hygiene'. The main article title is 'Aldi Stores Ltd recalls Brooklea brand Thick and Creamy Yogurt due to glass contamination', dated 'Monday 06 February 2006'. It includes options for 'Email updates', 'Printer friendly', and 'Text only', and a 'subscribe for Mobile/PDA/Email updates' button. A 'USEFUL CONTACTS' box on the right lists various divisions and committees.

<sup>10</sup> <http://www.food.gov.uk/aboutus/> (14.02.06)

<sup>11</sup> Siehe Anlage: Departmental Report 2005.pdf, Seite 4

<sup>12</sup> Siehe Anlage: Departmental Report 2005.pdf, Seite 18

<sup>13</sup> Der Autor ist seit über sechs Monaten Abonnent der britischen Food Alerts

Imports
Food sampling
Public Analysts
Control of foodstuffs data
Approval and licensing
Contact us
Useful contacts
Your feedback

Standards will wish to be aware that Aldi Stores Ltd has recalled a batch of all flavours of Brooklea Thick and Creamy Yogurt 150g due to glass contamination.

Aldi Stores Ltd has undertaken a product recall. Product recall notices will be placed in the national press on Tuesday 7 February 2006.

These notices will alert customers to the recall and advise them what actions to take if they have purchased the product. Point-of-sale notices will also be displayed in all Aldi stores.

### Product details

Brooklea Thick And Creamy Yogurt 150g  
All Flavours  
Use By 19/02/2006

No other Brooklea Brand products are known to be affected

A copy of the product recall notice issued by Aldi Stores Ltd is attached to this food alert.

#### Text of Aldi product recall notice

Important Customer Notice  
Product Recall

Brooklea thick & Creamy Yogurt, 150g  
All Flavours  
USE BY 19/02/06

It has come to our attention that a batch of Brooklea Thick & Creamy Yogurt may have foreign bodies in the yogurt. As this product does not meet with our high standards of product quality we would ask that it is not consumed.

The product affected has the Use By Date of 19/02/2006.

No other products or use by dates are affected by this recall.

Customers who have bought this product are asked to return it to their nearest Aldi store, where a full refund will be given.

We are very sorry for any inconvenience this may cause.

Aldi Stores Ltd

### USEFUL LINKS

#### Agency links

Role of local authorities  
Food Liaison Groups  
Letters to local authorities  
Safer food better business  
CookSafe  
Training for enforcers  
Local authority initiatives  
Search for a local authority  
Para Red and Sudan dyes  
Food recalls incident form  
Eat Safe Award Scheme  
Enforcement Forum  
Job vacancy for auditor

#### External links

Environmental Health  
Trading Standards  
Professional Bodies  
Central Government  
Devolved Administrations  
Agencies & Inspectorates  
Local Government  
Europe  
Industry & Consumer

TOP ▲

#### STORY TOOLS:

Email updates

 Printer friendly

 Text only

News Centre | Nutrition | Safety and Hygiene | BSE | Labelling | GM | Industry | Enforcement | Science and Research | About us | About this site | Our sites | Link to us | Site Map | Access Keys | Disclaimer | direct.gov.uk

© Crown Copyright<sup>14</sup>

<sup>14</sup> Snapshot der FSA-Internetseite vom 06.02.06



Search our sites



[Advanced search](#) | [Tips](#)

> [Homepage](#) > [Enforcement](#) > [Food Alerts](#) > [2006](#) > [02 February](#) > **Aldi Stores extends recall to all batches of Brooklea Thick and Creamy Strawberry Yogurt due to possible glass contamination**

- Home
- Enforcement
  - Food Alerts
  - Food Law
  - Labelling
- Guidance
  - Framework
- Agreement
- audits
  - Local authority
  - Good practice
  - Shellfish
  - Meat hygiene
  - Imports
  - Food sampling
  - Public Analysts
  - Control of
- foodstuffs data
  - Approval and
- licensing
- Contact us
- Useful contacts
- Your feedback

[Email updates](#)

[Printer friendly](#)

[Text only](#)

[subscribe for  
Mobile/PDA/Email updates](#)

## Aldi Stores extends recall to all batches of Brooklea Thick and Creamy Strawberry Yogurt due to possible glass contamination

Friday 10 February 2006

Food Alert: for Information

### Ref: 09/2006 Update 1 (13/2006 Scotland)

Food Alert for Information 09/2006, issued on 6 February 2006, gave details of the product recall undertaken by Aldi Stores Ltd with regard to Brooklea brand yogurt.

Further information has now been received from the manufacturer indicating that additional batches of Brooklea Thick and Creamy strawberry yogurt may also have possible glass contamination.

Aldi Stores Ltd has therefore, on a precautionary basis, undertaken a further product recall to include **all** batches.

Product recall notices will be placed in the national press on Saturday 11 February and Sunday 12 February 2006.

These notices will alert customers to the recall and advise them of what actions to take if they have purchased the products. Point-of-sale notices will also be displayed in all Aldi stores.

#### Product recalled is:

- Brooklea Thick and Creamy Strawberry Yogurt 150g
- All best before dates

No other Brooklea products are known to be affected.

A copy of the product recall notice issued by Aldi Stores Ltd can be found below.

#### Important Customer Notice Product Recall

#### Brooklea Thick & Creamy Yogurt, 150g Strawberry Flavour

#### USEFUL CONTACTS

Enforcement Division  
Imported Food Division  
Other Agency contacts  
Meat Hygiene Service  
Advisory Committees

#### USEFUL LINKS

##### Agency links

Role of local authorities  
Food Liaison Groups  
Letters to local authorities  
Safer food better business  
CookSafe  
Training for enforcers  
Local authority initiatives  
Search for a local authority  
Para Red and Sudan dyes  
Food recalls incident form  
Eat Safe Award Scheme  
Enforcement Forum  
Job vacancy for auditor

##### External links

Environmental Health  
Trading Standards  
Professional Bodies  
Central Government  
Devolved Administrations  
Agencies & Inspectorates

## THIS RECALL APPLIES TO ALL BEST BEFORE DATES

Local Government  
Europe  
Industry & Consumer

It has come to our attention that batches of Brooklea Thick & Creamy Strawberry Yogurt may contain foreign bodies. As this product does not meet with our high standards of product quality we would ask that it is not consumed.

No other products are affected by this recall.

Customers who have bought this product are asked to return it to their nearest Aldi store, where a full refund will be given.

We are very sorry for any inconvenience this may cause.

Aldi Stores Ltd.

## See also

[▶ Aldi Stores Ltd recalls Brooklea brand Thick and Creamy Yogurt due to glass contamination](#)

TOP ▲

### STORY TOOLS:

Email updates

Printer friendly

Text only

[News Centre](#) | [Nutrition](#) | [Safety and Hygiene](#) | [BSE](#) | [Labelling](#) | [GM](#) | [Industry](#) | [Enforcement](#) | [Science and Research](#) | [About us](#) | [About this site](#) | [Our sites](#) | [Link to us](#) | [Site Map](#) | [Access Keys](#) | [Disclaimer](#) | [direct.gov.uk](#)

© Crown Copyright<sup>15</sup>

<sup>15</sup> Snapshot der FSA-Internetseite vom 10.02.06

**Lebensmittel**

**Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Jahresbericht 2004**

Waren-code	ZEBS-Bezeichnung	Anzahl	bean-standet	Quote in %	Quote Vorjahr in %	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
01	Milch	2.977	71	2,4	2,3	3	-	-	-	10	12	3	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	37	5	-	-	-	-	-	
02	Milchprodukte ausgenommen 030000 u. 040000	1.334	133	10,0	11,7	-	1	-	-	15	15	4	17	1	1	26	-	-	-	-	-	-	-	45	11	-	-	-	-	-	
03	Käse	1.583	201	12,7	12,7	5	-	-	-	18	35	9	68	2	-	42	3	-	-	-	-	-	-	13	16	-	-	-	-	-	
04	Butter	547	61	11,2	12,7	-	-	-	-	1	2	6	15	-	-	15	1	-	-	-	-	-	-	13	6	7	-	-	-	-	
05	Eier Eiprodukte	508	138	27,2	15,6	3	-	-	-	-	15	1	69	-	2	65	-	-	-	-	-	-	-	4	1	28	-	-	-	-	
06	Fleisch wärmblütiger Tiere auch tiefgefroren	2.177	613	28,2	27,7	320	-	-	-	121	84	18	50	-	-	42	-	-	-	-	-	-	-	75	11	5	-	-	-	-	
07	Fleischerzeugnisse wärmblütiger Tiere ausgenommen 080000	1.462	592	40,5	33,8	23	1	-	2	77	56	93	265	-	-	97	19	12	-	-	-	19	107	10	3	-	-	1	-	-	
08	Wurstwaren	2.999	635	21,2	21,5	15	3	1	-	104	60	178	193	-	-	139	48	-	-	-	-	-	-	37	2	-	-	-	-	-	
10	Fische Fischzuschnitte	433	65	15,0	28,4	-	1	-	-	5	29	6	5	-	-	6	1	5	-	-	-	-	1	15	2	2	-	-	-	-	
11	Fischerzeugnisse	669	115	17,2	26,1	3	5	-	1	13	15	8	6	-	-	16	16	1	-	-	-	-	-	48	1	7	-	-	-	-	
12	Krusten- Schalen- Weichtiere sonstige Tiere u. Erzeugnisse daraus	304	46	15,1	12,9	3	-	-	-	2	10	6	4	-	-	15	4	-	-	-	-	-	-	2	3	-	-	1	-	-	
13	Fette Öle ausgenommen 040000	272	82	30,1	12,5	1	-	-	-	2	28	-	20	-	2	38	-	16	1	-	-	-	-	1	-	2	-	-	-	-	
14	Suppen Soßen ausgenommen 200000 und 520100	219	42	19,2	25,4	1	-	-	-	1	2	5	5	-	-	9	20	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-
15	Getreide	359	15	4,2	6,5	-	1	-	-	1	9	-	-	-	-	4	-	-	1	-	-	-	-	1	1	-	-	-	-	-	-
16	Getreideprodukte Backvormischungen Brotteige Massen und Teige für Backwaren	591	76	12,9	16,8	-	2	1	-	1	20	4	30	-	-	18	-	2	-	-	-	-	-	4	9	4	-	-	-	-	-
17	Brote Kleingebäcke	684	97	14,2	18,4	1	2	-	4	7	61	6	13	-	1	9	-	-	-	-	-	-	-	15	-	-	-	-	-	-	-
18	Feine Backwaren	1.548	206	13,3	13,1	8	1	-	2	13	22	46	23	-	-	32	41	-	-	-	-	-	-	44	-	-	-	-	-	-	-
20	Mayonnaisen emulgierte Soßen kalte Fertigsoßen Feinkostsalate	515	129	25,0	24,8	-	-	-	-	18	11	51	12	-	-	14	40	1	-	-	-	-	-	15	-	-	-	-	-	-	-
21	Puddinge Kremspeisen Desserts süße Soßen	212	25	11,8	12,2	1	-	-	-	-	7	-	4	-	1	11	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-
22	Teigwaren	252	45	17,9	10,7	4	-	-	-	7	16	-	8	-	-	13	-	-	-	-	-	-	-	11	-	-	-	1	-	-	-
23	Hülsenfrüchte Ölsamen Schalenobst	981	65	6,6	7,0	-	-	-	-	1	23	8	5	-	1	13	-	-	-	-	-	-	-	13	-	15	2	-	-	-	-
24	Kartoffeln stärkereiche Pflanzenteile	427	44	10,3	6,5	-	-	-	-	-	2	5	2	-	-	11	20	2	-	-	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-
25	Frischgemüse ausgenommen Rhabarber	1.788	142	7,9	6,4	-	-	-	-	3	7	6	10	-	1	3	-	-	104	-	-	-	2	2	1	7	-	-	-	-	-
26	Gemüseerzeugn. Gemüsezubere. ausgen. Rhabarber u. 200700 u. 201700	537	123	22,9	12,1	-	19	-	-	20	24	4	2	1	-	28	14	1	18	-	-	-	-	17	1	-	-	-	-	-	-
27	Pilze	308	5	1,6	2,3	-	-	-	-	-	2	1	2	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
28	Pilzerzeugnisse	133	25	18,8	8,0	2	3	2	-	-	4	-	2	-	-	9	-	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	1	3	-	-
29	Frischobst einschließlich Rhabarber	1.304	92	7,1	7,1	-	-	-	-	5	2	-	11	-	-	5	15	-	42	-	-	-	-	11	-	5	-	-	-	-	-
30	Obstprodukte ausgenommen 310000 und 410000 einschl. Rhabarber	632	76	12,0	11,5	-	-	-	-	-	10	4	7	-	1	21	14	15	1	-	-	-	-	11	-	14	-	-	-	-	-
31	Fruchtsäfte Fruchtnektare Fruchtsirupe Fruchtsäfte getrocknet	889	99	11,1	10,8	10	2	-	-	13	5	7	16	-	-	44	3	-	-	-	-	-	-	8	-	7	1	-	-	-	-
32	Alkoholfreie Getränke Getränkeansätze Getränkepulver auch brennwertreduziert	612	121	19,8	23,9	-	-	-	-	27	11	8	33	-	-	61	4	2	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-

## Lebensmittel

## Bayerisches Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, Jahresbericht 2004

Waren-code	ZEBS-Bezeichnung	Anzahl	bean-standet	Quote in %	Quote Vorjahr in %	01	02	03	04	05	06	07	08	09	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	
35	Weinähnliche Getränke sowie deren Weiterverarbeitungserzeugnisse, auch alkoholfreudiert oder alkoholfrei	164	36	22,0	25,2	-	-	-	-	-	11	1	7	-	2	14	10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
36	Biere bierähnliche Getränke und Rohstoffe für die Bierherstellung	1.020	164	16,1	11,8	-	5	-	-	23	33	23	38	-	-	59	5	-	-	-	-	1	17	3	-	-	-	-	-	-	
37	Spirituosen spirituosenhaltige Getränke	368	105	28,5	32,4	-	1	-	-	-	2	15	59	-	-	74	4	-	-	-	-	-	2	4	36	-	-	-	-	-	
39	Zucker	91	4	4,4	0,0	-	-	-	-	-	1	3	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	
40	Honige Imkereierzeugnisse und Brotaufstriche auch brennwertvermindert ausgenommen 410000	525	37	7,0	10,1	-	-	-	-	-	1	-	11	-	-	16	1	2	3	-	-	-	16	-	-	-	-	-	-	-	
41	Konfitüren Gelees Marmeladen Fruchtzubereitungen auch brennwertreduziert	201	23	11,4	9,3	-	-	-	-	-	1	-	3	-	-	22	9	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	
42	Speiseeis Speiseeishalberzeugnisse	4.289	705	16,4	16,8	-	1	-	-	2	-	8	100	-	-	4	37	7	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
43	Süßwaren ausgenommen 440000	349	72	20,6	15,8	-	6	-	-	-	3	-	18	-	1	49	6	13	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
44	Schokoladen und Schokoladenwaren	219	29	13,2	19,8	-	-	-	-	1	6	2	10	-	-	17	1	1	-	-	-	-	3	-	-	-	-	-	-	-	-
45	Kakao	47	2	4,3	10,3	-	-	-	-	-	-	2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
46	Kaffee Kaffeesatzstoffe Kaffeesatz	267	18	6,7	2,6	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	17	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-
47	Tee teeähnliche Erzeugnisse	324	37	11,4	11,6	1	4	-	-	-	9	-	3	-	1	21	-	12	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
48	Säuglings- und Kleinkindernahrungen	539	42	7,8	9,0	-	-	-	-	3	6	-	26	-	2	20	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-
49	Diätetische Lebensmittel	308	34	11,0	9,8	-	-	-	-	-	2	-	7	-	2	10	3	-	-	-	-	-	15	-	-	-	-	-	-	-	-
50	Fertiggerichte zubereitete Speisen ausgenommen 480000	2.281	111	4,9	7,6	5	2	-	-	31	21	10	8	-	-	14	7	1	6	-	-	-	39	-	-	-	-	-	-	-	-
51	Nahrungsergänzungsmittel Nährstoffkonzentrate und Ergänzungsnahrung	353	137	38,8	52,5	1	3	-	-	1	7	2	75	1	18	85	5	38	-	-	1	1	10	-	2	-	-	1	-	-	-
52	Würzmittel	535	92	17,2	22,2	-	-	-	-	2	5	-	13	-	3	68	5	14	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
53	Gewürze	775	76	9,8	9,1	10	-	-	-	-	5	6	11	-	-	24	-	22	9	-	-	-	2	-	3	-	-	-	-	-	-
54	Aromastoffe	158	17	10,8	0,8	-	-	-	-	-	-	-	4	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	13	-	-	-	-	-	-
56	Hilfsmittel aus Zusatzstoffen u./o. LM und Convenience-Produkte	26	2	7,7	20,0	-	-	-	-	1	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	-	-	-	-	-
57	Zusatzstoffe wie Zusatzstoffe verwendete Lebensmittel und Vitamine	89	8	9,0	12,1	-	-	-	-	-	-	-	3	-	-	4	-	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
59	Trinkwasser Mineralwasser Tafelwasser Quellwasser Brauchwasser	13.946	2.433	17,4	21,7	-	-	-	-	73	59	16	25	-	1	40	-	3	-	-	-	-	637	3	1	17	-	1462	118	-	-
NRKP	tierische Lebensmittel laut Nationalem Rückstandskontrollplan	11.087	27	0,2	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	1	-	-	1	-	18	-	-	-	-	-	-	-	-	-	7
	<b>insgesamt</b>	<b>65.217</b>	<b>8.390</b>	<b>12,9</b>	<b>13,1</b>	<b>420</b>	<b>59</b>	<b>8</b>	<b>9</b>	<b>622</b>	<b>771</b>	<b>575</b>	<b>1321</b>	<b>5</b>	<b>40</b>	<b>1367</b>	<b>356</b>	<b>171</b>	<b>187</b>	<b>-</b>	<b>19</b>	<b>24</b>	<b>1857</b>	<b>95</b>	<b>163</b>	<b>18</b>	<b>3</b>	<b>1466</b>	<b>121</b>	<b>7</b>	

Code	Beanstandungsgründe	Rechtliche Grundlagen
1	Gesundheitsschädlich (mikrobiologische Verunreinigung)	§ 8 LMBG
2	Gesundheitsschädlich (andere Ursachen)	§ 8 LMBG
3	Gesundheitsgefährdend (mikrobiologische Verunreinigung)	VO nach § 9 (1) LMBG
4	Gesundheitsgefährdend (andere Ursachen)	VO nach § 9 (1) LMBG
5	Nicht zum Verzehr geeignet (mikrobiologische Verunreinigung)	§ 17 (1) Nr. 1 LMBG
6	Nicht zum Verzehr geeignet (andere Ursachen)	§ 17 (1) Nr. 1 LMBG
7	Nachgemacht, wertgemindert, geschönt	§ 17 (1) Nr. 2 LMBG
8	Irreführend	§ 17 (1) Nr. 5 LMBG
9	Unzulässiger Hinweis auf "naturrein" o.ä.	§ 17 (1) Nr. 4 LMBG
10	Unzulässige gesundheitsbezogene Angaben	§ 18 LMBG
11	Verstöße gegen Kennzeichnungsvorschriften	VO nach § 19 LMBG, VO (EG)
12	Zusatzstoffe, fehlende Kennlichmachung	§ 16 LMBG
13	Zusatzstoffe, unzulässige Verwendung	§ 11 (1) LMBG
14	Pflanzenschutzmittel, Höchstmengenüberschreitung	§ 14 (1) Nr. 1 LMBG
15	Pflanzenschutzmittel, unzulässige Anwendung	§ 14 (1) Nr. 2 LMBG
16	Pharmakologisch wirksame Stoffe, Überschreitungen von Höchstmengen oder Beurteilungswerten	§ 15 LMBG, FleischhygieneV
17	Schadstoffe, Höchstmengen-Überschreitung	VO nach § 9 (4) LMBG
18	Verstöße gegen sonstige Vorschriften des LMBG oder darauf gestützte VO (andere Ursachen)	VO nach § 9 (4) LMBG
19	Verstöße gegen sonstige, Lebensmittel betreffende nationale Rechtsvorschriften	MilchG, MargarineG, Vortläufiges BierG, Branntwein-MonopolG
20	Verstöße gegen unmittelbar geltendes EG-Recht (ausgenommen Kennzeichnung)	
21	Keine Übereinstimmung mit Hilfsnormen, stoffliche Beschaffenheit (andere Ursachen)	BGA, DFG, DIN und andere freiwillige Vereinbarungen
22	Verstoß gegen Bestahlungsverbot	§ 13 LMBG
23	Verstöße gegen sonstige Vorschriften des LMBG oder darauf gestützte VO (mikrobiologische Verunreinigungen)	Diät VO
24	Keine Übereinstimmung mit Hilfsnormen (z. B. BGA, DFG, DGHM und andere freiwillige Vereinbarungen), stoffliche Beschaffenheit (mikrobiologische Verunreinigung)	Lebensmittelhygiene-VO, LMBG
25	Pharmakologisch wirksame Stoffe, unzulässige Anwendung	EG-VO